

Samstag, 22. Mai 2021



# StrandGUT Rundbrief

## Wir öffnen das StrandGUT zum 14.06.2021

Ist es schon so weit? Ja scheint so. Die Zeit der leeren Strände neigt sich dem Ende. Wir dürfen wieder Gäste beherbergen. Wir dürfen wieder unseren Beruf ausüben. .. Ok. Nicht weiter kommentieren sondern lieber in die Zukunft blicken. Also, wir werden am 14.06.2021 die ersten Gäste im StrandGUT begrüßen. Die Regelungen für die Wiedereröffnung und die Beherbergung sind weitestgehend identisch zu denen aus dem letzten Jahr.

Wir werden unsere Gastronomie wieder mit einem Ausgabe-Büfett aufrecht erhalten. Dieses hat im letzten Jahr recht gut funktioniert. An dieser Stelle noch einmal einen Dank an unsere Gäste und Mitarbeiter. Nach wie vor ist es erforderlich beim betreten des Restaurantbereiches und der Rezeption einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Neu** ist hierbei jedoch, dass es sich **zwingend** um eine **FFP2** oder aber eine **OP-Maske (EN 14683)** handeln muss. Die liebevoll gestalteten Stoff-Masken sind nicht mehr zulässig. Wir bitten alle unsere Gäste sich zumindest im Bereich des StrandGUT an die entsprechenden Regeln zu halten. Bei einem weiteren Lockdown oder einer Zwangsschließung durch das Veterinäramt sehe ich für die Zukunft des StrandGUT in der bisherigen Form schwarz.

### Bedingungen für die Hotellerie allgemein,

1. Beherbergung ist nur für solche Personen zulässig, die bei Anreise über ein negatives Testergebnis verfügen. (Schnelltest, PCR-Test) Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.
2. Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Personen. Die Vollständigkeit der Impfung ist nachzuweisen. (Zweitimpfung muss 15 Tage zurückliegen)
3. Ebenso ausgenommen von der Testpflicht sind Genesene, die mittels eines mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegenden positiven PCR Testergebnisses eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 nachweisen können.
4. Während des Aufenthaltes müssen Gäste neben dem Testerfordernis bei Anreise darüber hinaus alle 3 Tage über ein jeweils tagesaktuelles negatives Testergebnis verfügen.

Bitte nicht über den Sinn oder Unsinn der einzelnen Maßnahmen und Regeln mit uns diskutieren, wir sind in diesem Fall auch nur Betroffene, die für die Einhaltung Haftbar gemacht werden.

Wer hier genauere Informationen sucht sollte sich auf der Internetseite [www.auf-nach.mv.de](http://www.auf-nach.mv.de) umsehen. Natürlich auch die Regelungen des eigenen Bundeslandes beachten und ggf. Sonderregelungen der eigenen Gemeinde berücksichtigen. Ist bestimmt eine tolle Lektüre für verregnete Abende und man kann hinterher seinem Therapeuten was erzählen. Ansatzweise hilft in den meisten Fällen etwas gesunder Menschenverstand. Abstand, Maske und Gin & Tonic. Oder war es doch was Anderes? Völlig gleich wir erwarten die Wiedereröffnung sehnsüchtig. Zur Zeit ist die Insel so verlassen, das mitten am Tag ein Elch durch Zinnowitz läuft. Naja hat ja auch was.



Zum Abschluss noch eine Info in eigener Sache, durch die lange Schließzeit haben einige Mitarbeiter eine andere Beschäftigung angenommen und bis vor einer Woche war für uns nicht einmal abzusehen, ob und wann wir in diesem Jahr öffnen können. Wir brauchen für die wenn auch sehr kurze Saison noch Mitarbeiter! Falls jemand jemanden kennt der jemand kennt ..

Bis bald im StrandGUT

Euer StrandGUT - Team

